
Entscheidung Nr. 2778 (V) vom 27.01.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 21 vom 31.01.1987

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

CBS Schallplatten GmbH
Bleichstraße 64-66
6000 Frankfurt 1

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 23.12.1987 eingegangenen Antrag am 27.01.1987 gemäß § 15a GJS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Verleger:

Kirchen:

einstimmig beschlossen:

Die Ärzte
LP-Nr. CBS 450 122 1
Titel Nr. 5 "Geschwisterliebe"
Langspielplatte
CBS Schallplatten GmbH, Frankfurt

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Die Antragsgegnerin verlegt und vertreibt die Langspielplatte "Die Ärzte" mit 11 verschiedenen Liedern, (vgl. anliegendes von der BPS gefertigte Transkript aller Lieder).

beantragt mit Schreiben vom 18. Dezember 1986 die Indizierung der Langspielplatte ausschließlich wegen des Liedes Nr. 5 mit dem Titel "Geschwisterliebe", das folgenden Wortlaut hat:

"5. Geschwisterliebe

Wir haben zusammen im Sandkasten gegessen,
beim Doktorspielen sollte ich nur Dein Fieber messen.
Jetzt bist Du 14 und Du bist soweit.
Wir warten keine Ewigkeit.
Sind unsere Eltern auch dagegen,
ich würde Dich gerne mal flach legen.

Ich hoffe, daß Du keine Kinder kriegst,
weil Du doch schließlich meine Schwester bist.
Die Eltern, die sind weggefahren.
Auf die Gelegenheit warte ich seit 14 Jahren.
Noch sitzen wir hier und spielen Schach.
Aber gleich leg ich Dich flach.

Der große Augenblick ist da,
Ich liege auf Dir, Du schreist: "Jaaaa!!!
Du bist so eng, das macht mich geil.
Und morgen nehme ich Dein Hinterteil.
Noch Stunden später bist Du sehr erregt.
Ich hab Dich schließlich gerade flach gelegt.
Das befriedigt meine Triebe, Geschwisterliebe, Geschwisterliebe.
Das befriedigt meine Triebe, Geschwisterliebe, Geschwisterliebe.
Das befriedigt meine Triebe, Geschwisterliebe, Geschwisterliebe."

ist der Auffassung, dieses Lied ver-
letzt unter Zugrundelegung des § 173 StGB und des § 1 Abs. 1 S.
2 GJS das Scham- und Sittlichkeitsgefühl und wirke auf Kinder
und Jugendliche sexualethisch desorientierend.

Die BPS hat der Antragsgegnerin mit Schreiben vom 15.01.1987 die
Antragsabschrift übersandt und sie form- und fristgerecht dar-
über informiert, daß beabsichtigt sei, im vereinfachten Ver-
fahren zu entscheiden. Die Antragsgegnerin hat sich nicht geäu-
bert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird
auf den Inhalt der Prüfsache und der Langspielplatte Bezug genom-
men, die Gegenstand des Verfahrens waren.

Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben die Langspielplatte in
voller Länge bei normaler Laufgeschwindigkeit gehört. Die Bei-
sitzer erklären ihr Einverständnis mit der Entscheidung und der
Begründung durch ihre Unterschrift unter dieser Entscheidung.

Gründe

Die Langspielplatte "Die Ärzte" von CBS Schallplatten GmbH, Frankfurt, war wegen des Liedes Nr. 5 "Geschwisterliebe" im vereinfachten Verfahren zu indizieren, um dadurch möglichst schnell ihre Zugänglichkeit an Kinder und Jugendliche und die Werbung für die Schallplatte unter Strafandrohung zu stellen, ohne daß Erwachsenen der Zugang unmöglich gemacht wird.

Der Indizierungsantrag ... war zulässig.

§ 1 Abs. 3 GJS stellt Schallplatten und Schriften gleich. Ausnahmetatbestände wie z.B. §§ 6, 7 JÖSchG für Filme und Videofilme existieren für Schallplatten nicht. Das Stadtjugendamt Essen ist nach § 2 DVO GJS antragsberechtigt bei der BPS.

Der Indizierungsantrag ist auch begründet. Die Langspielplatte ist wegen des Liedes "Geschwisterliebe" geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Merkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach höchstgerichtlicher Rechtsprechung auszulegen ist (zuletzt BVerwGE 39,197).

Die Eignung zur Jugendgefährdung ist auch offenbar im Sinne von § 15a GJS, weil die Merkmale der Jugendgefährdung der Langspielplatte für den unvoreingenommenen Rezipienten klar und zweifelsfrei zutage tritt (VG Köln, Urteil vom 22.05.1979 - Az.: 10 K 1990/78).

Wegen der vom Lied Nr. 5 "Geschwisterliebe" ausgehenden Jugendgefährdung war die gesamte Langspielplatte zu indizieren, weil das GJS keine Teilindizierung von Medien kennt, wie das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich entschieden hat (BVerwGE vom 16.12.1971, Band 39,127 und Heft 2 der Schriftenreihe der BPS Bonn 1972, S. 11 ff.).

Nach § 173 Abs. 2 S. 2 StGB werden leibliche Geschwister, die miteinander den Beischlaf vollziehen, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Diese Bestimmung ist nach kontroverser Diskussion anlässlich weitgehender Liberalisierung des Sexualstrafrechts durch das 4. Strafrechtsreformgesetz vom 23.11.1973 (BGBl I, S. 1725) aufrecht erhalten worden. Dies schließt selbstverständlich eine sachliche Auseinandersetzung und Kritik der Poenalisation des Geschwisterinzests nicht aus. Mit dem Lied "Die Geschwisterliebe" auf der Langspielplatte "Die Ärzte" wird diese Bestimmung aber nicht kritisiert, sondern die Geschwisterliebe wird verherrlicht, verharmlost und propagiert. Durch die Darstellung des Vollzugs der Geschwisterliebe als besonderer Genuß, durch die Melodie nachdrücklich und einprägsam unterstrichen, besteht die naheliegende Gefahr, daß bei jugendlichen Hörern der Eindruck erweckt wird, Geschwisterliebe sei "in" und vorteilhaft; es sei fortschrittlich, sich über die Verbotbestimmung hinwegzusetzen oder sie lächerlich zu machen.

Für die Erfüllung des § 1 GJS kommt es nicht darauf an, daß ein oder mehrere Jugendliche einer solchen Einstellung entsprechend handeln. Das GJS geht davon aus, daß die entscheidende Wirkung von medial vermittelten (Gewalt- oder Sexual-)Darstellungen gar nicht auf das tatsächlich aggressive oder sexuelle Verhalten der Rezipienten zielt, sondern auf die Einstellung, die Billigung aggressiven oder sexuellen Verhaltens von anderen Personen. Das

tatsächlich aggressive/sexuelle Verhalten kann von Faktoren ausgelöst werden, die unabhängig von der Rezeption von Gewalt/Sexualität sind, die Rezeption führt lediglich dazu, daß die Bereitschaft, selbst so zu reagieren oder das Verhalten anderer gerechtfertigt zu finden, erleichtert wird. Nach dem GjS erscheinen die Einstellung und die Veränderungen von Einstellung gegenüber Gewalt/Sexualität als primär. Nicht die Tatsache, daß sich eine einzelne Person nach der Rezeption von Gewalt/Sexualität aggressiv oder in einer anderen Art und Weise sozial fehlangepaßt verhält, stellt die Hauptaufgabe für den Jugendmedienschutz dar, sondern daß sich die Einstellung zu dem, was gesellschaftlich erlaubt ist, über das sich ein gesellschaftlicher Konsens herstellen läßt, in eine für die Gesellschaft negative Richtung entwickelt (BVerwGE 39,197).

hat sich mit seinem Indizierungsantrag ersichtlich an dem strafrechtlich abgesicherten soziaethischen Prinzip orientiert, daß in der Vorstellung junger Menschen die Integrität der Beziehungen zwischen Geschwistern zu bewahren ist. Damit befindet es sich mit § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS in Einklang, so daß die Indizierung anzuordnen war.

Ausnahmetatbestände im Sinne von § 1 Abs. 2 GjS wurden nicht geltend gemacht, lagen auch offensichtlich nicht vor. Die Langspielplatte ist kein Kunstwerk und dient auch nicht der Kunst im Sinne dieser Bestimmung. Die schildert mit Aufforderungscharakter den Geschlechtsverkehr von Geschwistern, dem nur ein negativer Stellenwert in der pluralistischen Gesellschaft zukommt. Dieses Verhalten wird vom Gesetzgeber als sozialschädlich verurteilt (§ 173 StGB). Dabei hat die BPS die Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Kunstvorbehalt vom 16.12.1971 (BVerwGE 39.197) zugrunde gelegt.

Ein Fall von geringer Bedeutung im Sinne von § 2 GjS konnte schon deshalb nicht angenommen werden, da die Langspielplatte von der gleichnamigen Gruppe z.Zt. auf Tourneen vorgestellt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12-er Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).